

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ruth Handelsmann

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Versorgungsausgleich

Versorgungsausgleich Karlsruhe; 10 Stunden; 17.12.2021 - 18.12.2021

Herbsttagung der AG Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden und 30 Minuten; 25.11.2021 - 26.11.2021

Dialog Internationales Familienrecht

WWU Weiterbildung gmbH, Münster; 7 Stunden und 30 Minuten; 23.04.2021 - 24.04.2021

Online-S. Familienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2021 - 1. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.03.2021 - 23.03.2021

Erbrecht - Pflichtteilsrecht und aktuelle Rechtsprechung

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 15.01.2021 - 15.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Februar 2022